

# Vereinbarung über den Betrieb einer gemeinsamen Zulassungsstelle

## Inhalt des Kooperationsprojekts

Die kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu) und das Landratsamt Oberallgäu haben durch Vereinbarung vom Februar 2007 bestimmt, eine Zulassungsbehörde zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach den Straßenverkehrszulassungsgesetzen zu errichten. Dabei wird das Ziel verfolgt, in größtmöglicher Kooperation alle im Zusammenhang mit der Zulassung von Kraftfahrzeugen anfallenden Aufgaben im Sinne eines modernen, bürgerfreundlichen Dienstleistungszentrums zeitgemäß und effizient abzuwickeln.

Die Stadt Kempten und das Landratsamt Oberallgäu bleiben jeweils auf ihrem Gebiet für die Aufgaben einer Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde nach § 68 Abs. 1 StVZO zuständig. Die Aufgaben werden in einer integrierten Bearbeitungsform wahrgenommen, d.h. die jeweiligen Bediensteten der Stadt und des Landratsamtes erledigen alle einhergehenden Anfrage und Anträge ohne Unterscheidung nach § 68 Abs. 1 StVZO.

## **Ausgangslage** *Hintergrund der Zusammenarbeit und Ziele der Kooperation*

In der Stadt Kempten (Allgäu) bestanden nebeneinander die Zulassungsstellen der kreisfreien Stadt Kempten (Allgäu) und des Landratsamtes Oberallgäu für den Altlandkreis Kempten (Allgäu). Aus Verwaltungsvereinfachungs- und Kostengründen war es sinnvoll, beide Zulassungsstellen in einer Zulassungsbehörde zu vereinigen.

## **Vorteile der Zusammenarbeit**

Bürgerfreundlichkeit, Bündelung von Organisation.

## **Rechtsform und Gründungsjahr**

Koordinationsrechtlicher, öffentlich-rechtlicher Vertrag nach Art. 54 BayVwVfG, 2007

Die gegenseitige Ermächtigung gilt nicht für Aufgaben der Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörden, die von Amts wegen vorzunehmen sind, da diese staatlichen Pflichtaufgaben und Befugnisse nicht durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach Art. 54 BayVwVfG zwischen kreisfreien Gemeinden und staatlichen Landratsämtern übertragen werden können.

## **Kooperationspartner**

Stadt Kempten (Allgäu)  
Landratsamt Oberallgäu

## **Ansprechpartner**

Rechts-, Ordnungs- und Umweltreferat der Stadt Kempten (Allgäu)  
Stadtdirektor Klaus, Tel. 0831/2525-257

Landratsamt Oberallgäu, Zentralabteilung, Sonthofen  
Verwaltungsrat Kaenders, Tel. 08321/612-202